

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Wolfgang Gehrcke, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9581 –**

Entwicklung der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Thüringen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Laufe der letzten Jahre Schritt für Schritt eine Transformation der Bundeswehr eingeleitet, bei der sie unter anderem Strukturen für eine zivil-militärische Zusammenarbeit aufgebaut hat. Konkret bedeutet das, dass in den Bundesländern so genannte Landeskommandos eingerichtet sind, die als direkte Ansprechpartner für die Landesregierungen dienen sollen. Diese Landeskommandos werden durch Verbindungskommandos aus den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützt, für die Reservistinnen und Reservisten herangezogen werden.

Diesen bundesweiten Aufbau von Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit begründet die Bundeswehr auf ihrer Homepage wie folgt: „Angesichts der wachsenden Bedrohung des deutschen Hoheitsgebietes durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur an Bedeutung. Er stellt zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabenwahrnehmung im Inland und damit an ihr Zusammenwirken mit den für die innere Sicherheit zuständigen Stellen des Bundes und der Länder.“ (Quelle: www.bundeswehr.de)

In Thüringen befindet sich das Landeskommando in der Landeshauptstadt Erfurt. Die 23 vorgesehenen Verbindungskommandos in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes sollen jeweils mit 12 Reservistinnen und Reservisten besetzt sein.

1. Welche Absprachen wurden zur Einrichtung des Landeskommandos Thüringen mit der Thüringer Landesregierung getroffen?

Der Stab des Verteidigungsbezirkskommandos 71 (VBK 71) wurde zum 1. Januar 2007 in Landeskommando Thüringen (LKdo TH) umbenannt und gleichzeitig umgegliedert. Die Landesregierung wurde von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

2. a) Haben Bundesländer – beispielsweise auf Beschluss des Landtages – die Möglichkeit, sich der Einrichtung eines Landeskommandos zu widersetzen?

Nein. Der Artikel 86 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) sieht (u. a.) im Fall der bundeseigenen Verwaltung vor, dass die Bundesregierung – soweit ein Gesetz nichts anderes bestimmt – die Einrichtung der Behörden regelt. Dies umfasst die gesamte Behördenorganisation unterhalb der Ministerialebene.

In Artikel 65 Satz 1 und 2 GG heißt es:

„Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.“

Artikel 65 Satz 2 GG legt damit die sog. Ressortkompetenz der Bundesminister fest. Diese enthält neben der Personal- und Finanzhoheit vor allem auch die Organisationshoheit des einzelnen Bundesministers innerhalb seines Geschäftsbereichs.

Die Zusammenschau dieser grundgesetzlichen Regelungen ergibt, dass der Bundesminister der Verteidigung Organisationsentscheidungen für seinen Geschäftsbereich selbst treffen kann (bzw. durch die zuständigen Stellen seines Hauses treffen lässt), soweit keine vorrangige Regelung durch die Bundesregierung getroffen wurde bzw. ein Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Dem Bundesminister der Verteidigung steht angesichts dessen bei Ausübung seiner Organisationsgewalt auch bei der Einrichtung der Landeskommandos grundsätzlich ein weites Ermessen zu.

- b) Gibt es Bundesländer, die Bedenken zur Einsetzung von Landeskommandos geäußert haben?

Wenn ja, um welche Bundesländer und um welche Bedenken handelt es sich dabei?

Bedenken von einzelnen Bundesländern zur Einsetzung von Landeskommandos sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- c) Wie war die Position der Thüringer Landesregierung zur Einrichtung des Landeskommandos in Erfurt?

Die Planungen zur Einsetzung von Landeskommandos waren der Thüringer Landesregierung bekannt; aus der bisher sehr konstruktiven Zusammenarbeit ist zu schließen, dass Aufgaben, Ziele und Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) Akzeptanz finden.

3. Welche Aufgaben soll das Landeskommmando in Erfurt planmäßig wahrnehmen, und mit welchen Aufgaben war es bisher hauptsächlich betraut?

Das LKdo TH ist die territoriale Kommandobehörde im Freistaat Thüringen und damit Bestandteil der territorialen Führungsorganisation der Bundeswehr. Seine Hauptaufgaben sind:

- Beraten von zivilen Behörden in allgemeinmilitärischen Belangen zur Unterstützung des Katastrophenschutzes im Grundbetrieb und im Fall der Hilfeleistung,
- Entgegennahme, Bewertung und Weiterleitung von Unterstützungsersuchen der zivilen Seite,

- Vorbereitung der Aufnahme von Kräften der Bundeswehr und die Einsatzkoordination mit den zivilen Katastrophenschutzstäben,
- Führung der nichtaktiven Bezirks-/Kreisverbindungskommandos (BVK/KVK).

Das LKdo TH war eine neu aufzustellende Dienststelle. Insoweit entfällt eine Erläuterung bisheriger Aufgaben.

4. Auf welche Weise hat das Landeskommando in Erfurt bisher mit der Thüringer Landesregierung zusammengearbeitet?

Das LKdo TH arbeitet mit der Landesregierung zusammen. Im Wesentlichen ist die Zusammenarbeit unter anderem geprägt von:

- Regelmäßigem Informationsaustausch zwischen dem Thüringer Innenministerium und dem LKdo TH im Rahmen der Katastrophenvorsorge im Freistaat Thüringen,
- Teilnahme an Besprechungen zur Koordination der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen,
- Beteiligung des LKdo TH und der jeweiligen BVK/KVK an Übungsvorhaben des Landes Thüringen sowie der kommunalen Verwaltungen im Rahmen des Katastrophenschutzes.

5. a) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Landeskommando in Erfurt?

Aus Sicht der Bundesregierung verläuft die Zusammenarbeit LKdo TH mit der Landesregierung gut.

- b) Welche Konflikte sind in der bisherigen Zusammenarbeit aufgetreten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine Konflikte in der bisherigen Zusammenarbeit aufgetreten.

- c) In welchen Fällen konnte das Landeskommando dem Anspruch gerecht werden ein „kompetenter Ansprechpartner“ für die Landesregierung zu sein?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wo befinden sich jeweils die 23 für Thüringen geplanten Verbindungskommandos (bitte einzeln mit Kontakt auflisten)?

Als Teileinheiten des LKdo TH sind entsprechend der föderalen Strukturen in Thüringen ein Bezirks- und 23 Kreisverbindungskommandos aufgestellt worden. Diese sind nicht in einer militärischen Liegenschaft untergebracht, sondern treten im Einsatzfall zum jeweiligen Krisen-/Verwaltungsstab dazu. Sie sind daher erreichbar über die jeweilige Verwaltungsbehörde (siehe nachfolgende Anlage).

Anlage: Ansprechstellen und personelle Besetzung der BVK/KVK in Thüringen

KVK / BVK	Gebiet	Ort	Landrat Oberbürgermeister	Straße	Nr.	Plz.	Personelle Stärke des BVK/KVK Soll: 12
700	Thüringen	Weimar	Präsident	Weimarerplatz	4	99423	10 Reservisten
			Peter Stephan				
701	Altenburger Land	Altenburg	Sieghardt	Lindenaustraße	9	D-04600	5 Reservisten
			Rydzewski				
704	Greiz	Greiz	Martina	Dr. Rathenau Platz	11	D-07973	5 Reservisten
			Schweinsburg				
706	Ilm - Kreis	Arnstadt	Dr.	Ritterstraße	14	99310	7 Reservisten
			Kaufhold				
709	Saale - Holzland Kreis	Eisenberg	Andreas	Im Schloß		D-07607	6 Reservisten
		Stadtroda	Heller	Schloß	2	D-07646	
710	Saale - Orla Kreis	Schleiz	Frank	Oschitzer Straße	4	D-07907	1 Reservisten
			Raßner				
711	Saalfeld Rudolstadt	Saalfeld	Marion	Schloß	24	D-07318	6 Reservisten
		Rudolstadt	Philipp	SchwarzburgerChausee	12	D-07407	
714	Sonneberg	Sonneberg	Christine	Bahnhofstraße	66	96515	6 Reservisten
			Zitzmann				
717	Weimarer Land	Apolda	Hans - Helmut	Bahnhofstraße	28	99510	9 Reservisten
			Münchberg				
720	Gera	Gera	Dr. Norbert	Kornmarkt		D-07545	11 Reservisten
			Vornehm				
721	Jena	Jena	Albrecht	Am Anger	15	D-07743	7 Reservisten
			Schröter				
723	Weimar	Weimar	Stefan	Markt	1	99432	8 Reservisten
			Wolf				

KVK / BVK	Gebiet	Ort	Landrat Oberbürgermeister	Straße	Nr.	PLZ	Personelle Stärke des BVK/KVK Soll: 12
702	Eichsfelderkreis	Heiligenstadt	Landrat Dr. Werner Henning	Agidienplatz	20	37308	7 Reservisten
703	Gotha	Gotha	Oberbürgermeister Konrad Giesmann	18. März Straße	50	99867	8 Reservisten
705	Hildburghausen	Hildburghausen	Landrat Thomas Müller	Wiesenstraße	18	98646	6 Reservisten
707	Kyffhäuserkreis	Sondershausen	Landrat Peter Hengstermann	Markt	8	99706	6 Reservisten
708	Nordhausen	Nordhausen	Landrat Joachim Claus	Behringstraße	3	99734	7 Reservisten
712	Schmalkalden-Meiningen	Meiningen	Landrat Ralf Luther	Jerusalemstraße	13	98617	7 Reservisten
713	Sömmerda	Sömmerda	Landrat Rüdiger Dohndorf	Bahnhofstraße	9	99610	8 Reservisten
715	Unstrut-Hainichkreis	Mühlhausen	Landrat Harald Zanker	Lindenbühl	28/29	99974	6 Reservisten
716	Wartburgkreis	Bad Salzungen	Landrat Reinhard Krebs	Andreasstrasse	11	36433	7 Reservisten
718	Erfurt	Erfurt	Oberbürgermeister Andreas Bausewein	Am Fischmarkt	1	99984	9 Reservisten
719	Eisenach	Eisenach	Oberbürgermeister Matthias Docht	Am Markt	2	99804	6 Reservisten
722	Suhl	Suhl	Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel	Marktplatz	1	98527	5 Reservisten

7. a) Mit wie vielen Reservistinnen und Reservisten sind die Verbindungskommandos bisher jeweils besetzt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die personelle Besetzung der Verbindungskommandos der Ebene Bezirk und Kreis ist in der Beilage dargestellt.

- b) Mit wie vielen Reservistinnen und Reservisten sollen die Verbindungskommandos besetzt werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Verbindungskommandos der Ebene Bezirk und Kreis sind gleichermaßen mit insgesamt 12 Reservistinnen und Reservisten besetzt.

- Drei Staboffizierdienstposten (Oberstleutnant/Major), drei Offizierdienstposten (Hauptmann) sowie drei Dienstposten (DP) für Unteroffiziere mit Portepe (ein DP Oberstabsfeldwebel, zwei DP (Stabsfeldwebel/Feldwebel), ein Beauftragter Sanitätsstaboffizier für die zivil-militärische Zusammenarbeit Gesundheitswesen (BeaSanStOffzZMZGesWes) und ein Sanitätsfeldwebel und dem Beauftragten für die zivil-militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ) als Führer des Verbindungskommandos. Der Dienstposten BeaBwZMZ eines Bezirksverbindungskommandos wird durch einen Staboffizier im Dienstgrad Oberst der Reserve, der des Kreisverbindungskommandos durch einen Staboffizier im Dienstgrad Oberstleutnant der Reserve wahrgenommen.

Die Dienstposten werden ausschließlich mit Reservistinnen und Reservisten besetzt.

8. a) Welche Aufgaben haben die Verbindungskommandos im Allgemeinen?

Die Verbindungskommandos nehmen im Fall der Hilfeleistung folgende Aufgaben wahr:

- Beraten der zivile Katastrophenschutzstäbe über Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Bundeswehr,
- Übertragen der zivilen Schadenslagen in ein militärisches Lagebild,
- Aufnahme der zivilen Unterstützungsforderungen und Meldung an das Landeskommmando,
- Führen des Lagebildes der eingesetzten Bundeswehrkräfte,
- Teilnahme an den Sitzungen des Katastrophenschutzstabes zur aktuellen Lage und zu den operativen Folgeplanungen, Absichten und Schwerpunkten der Gefahrenabwehr,
- Melden des Lagebildes und der operativen Folgeplanungen, Absichten und Schwerpunkte des leitenden zivilen Katastrophenstabes an das Landeskommmando,
- Melden erforderlicher Verlegungen von eingesetzten Bundeswehrkräften sowie Bedarf an zusätzlichen Kräften an das Landeskommmando,
- Informieren des Krisenstabes Landeskommmando über die Lage der Bundeswehrkräfte,
- Halten der Verbindung zu den eingesetzten Truppenteilen,
- Unterstützen organisatorischer Maßnahmen zur Unterbringung und Verpflegung von herangeführten Bundeswehrkräften.

- b) Welche Aufgaben haben die Verbindungskommandos in Thüringen bisher schwerpunktmäßig wahrgenommen?

Die Verbindungskommandos haben bisher vornehmlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Herstellen und Halten der Verbindung zu den Landkreisen und Kreisfreien Städten in deren Verantwortungsbereich,
- Beratung ziviler Katastrophenschutzbehörden und -einrichtungen,
- Mitwirken bei der Erarbeitung von Katastrophenschutzplänen bezüglich möglicher Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr,
- Teilnahme an Weiterbildungen und Rahmenübungen der zivilen Behörden,
- Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben als Ansprechpartner der Bundeswehr im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit der Verbindungskommandos in Thüringen auch im Vergleich mit der Arbeit von Verbindungskommandos in anderen Bundesländern?

Das Engagement der Angehörigen der Reserve im Freistaat Thüringen fügt sich in ein durchweg positives Gesamtbild einer engagierten Mitarbeit der Reservistinnen und Reservisten in allen BVK/KVK der Wehrbereiche I bis IV ein.

10. Welche Konflikte oder Schwierigkeiten sind in Thüringen bei der Einrichtung des Landeskommandos aufgetreten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine Konflikte oder Schwierigkeiten bei der Einrichtung des Landeskommandos aufgetreten.

11. a) Durch wen wurden die Reservistinnen und Reservisten für die Verbindungskommandos in Thüringen ausgewählt?

Die Personalauswahl im Bereich der Offiziersstellen für die Verwendungen in den Verbindungskommandos erfolgt durch das Personalamt der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen.

- b) Welche Qualifikation und welche besondere Eignung musste hierzu nachgewiesen werden?

Grundlage für die Personalbesetzung sind die allgemeinen Grundsätze der Personalführung. Ausschlaggebend sind Eignung, Leistung und Befähigung der Reservistin oder des Reservisten.

12. a) Gab es in Thüringen Widerspruch aus der Bevölkerung bzw. Konflikte bei der Einrichtung der Verbindungskommandos?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- b) Auf welche Weise können Kreise bzw. kreisfreie Städte die Einrichtung von Verbindungskommandos ablehnen?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

13. a) Wann, durch wen, und in welcher Form ist die Bevölkerung in Thüringen über die eingerichteten Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit informiert worden?

Durch Medien und Presseberichterstattung anlässlich der Indienststellung des LKdo TH am 1. Juni 2007 wurde die Bevölkerung Thüringens über die eingerichteten Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit informiert. Darüber hinaus werden auch weiterhin die gemeinsamen Aktivitäten genutzt, durch die anwesenden Repräsentanten der Politik und des öffentlichen Lebens die Bevölkerung über die zivil-militärische Zusammenarbeit aktuell zu informieren. Zum Gesamtansatz der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Antwort zu Frage 13c verwiesen.

- b) Wann, durch wen, und in welcher Form sind die Kreistage und Stadträte in Thüringen über die eingerichteten Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit informiert worden?

Eine Unterrichtung der Kreistage und Stadträte in Thüringen erfolgte mittels eines Informationsbriefes des Thüringer Innenministers an alle Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte sowie das Thüringische Landesverwaltungsamt, den Thüringer Städte- und Gemeindebund und den Thüringer Landkreistag vom 25. April 2006. Darüber hinaus hat der Befehlshaber im Wehrbereich III alle Innenminister persönlich über die bevorstehenden Veränderungen informiert. Weiterhin wurden im Vorfeld der Aufstellung der BVK/KVK in Thüringen die Erfahrungen der Modellerprobung in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz umfangreich kommuniziert.

- c) Hält die Bundesregierung die Öffentlichkeitsarbeit zur zivil-militärischen Zusammenarbeit und die Transparenz bezüglich der Arbeit der Verbindungskommandos für ausreichend (bitte mit Begründung)?

Ja. Dem Ansatz einer „vernetzten Sicherheit“ folgend wurde seit Beginn der Erprobung der neuen territorialen Strukturen im Jahre 2005 umfassend die Absicht der Bundesregierung zur Neuordnung der zivil-militärischen Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland ebenenübergreifend kommuniziert. In diesem Zusammenhang wird auf das „Weißbuch 2006“ (S. 136), das zentrale Internetportal „zivil-militärische Zusammenarbeit“ unter www.streitkraeftebasis.de sowie auf viele Einzelveranstaltungen und Fachgesprächskreise wie beispielsweise das „Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit“ als überfraktionelle Initiative der Berichterstatter für Bevölkerungsschutz und Öffentliche Sicherheit im Innenausschuss des Deutschen Bundestages verwiesen.

Die Medien haben den Aufbau des neuen territorialen Netzwerkes insbesondere anlässlich der Indienststellung der Landeskommmandos im 1. Halbjahr 2007, aber im Anschluss auch auf regionaler Ebene begleitet. Ein Jahr nach der grundlegenden Neuordnung der territorialen Strukturen wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Ministers des Innern des Landes Brandenburg am 21. Mai 2008 das in den Neuen Bundesländern Erreichte gemeinsam bilanziert. Im Mittelpunkt stand neben Sachinformationen vor allem der Gedankenaustausch, wie die gemeinsame Basis für diese wichtige Aufgabe weiter gefestigt und ausgebaut werden kann, in deren Zentrum nicht zuletzt freiwillig engagierte Reservistinnen und Reservisten stehen. Vorrangiges Ziel der Veranstaltung war es, erneut und gezielt in den Neuen Bundesländern für die Wahrnehmung und Unterstützung des Dienstes in der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Inland zu werben und damit weiteres Reservepotenzial zu mobilisieren.

14. a) Welche Anfragen auf Amtshilfe- und/oder Unterstützungsleistungen der Bundeswehr wurden bisher durch das Landeskommmando in Thüringen bearbeitet?

Keine

- b) Wer war Antragsteller?
c) Wann wurden die Anträge jeweils gestellt?
d) Wie wurde entschieden?
e) Bei welchen Anfragen steht eine Entscheidung bisher noch aus?

Auf die Antwort zu Frage 14a wird verwiesen.

15. a) Welche Übungen haben bisher organisiert über die eingerichteten Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Thüringen stattgefunden?

- b) Wann haben diese Übungen stattgefunden?

- Stabsübung 2007 des LKdo TH „Schneekatastrophe 2007“ (Oktober 2007),
- Länderübergreifendes Krisenmanagement Übung „LÜKEX 2007“ (November 2007).

- c) Welche zivilen Partner waren beteiligt?

- Stabsübung 2007: Vertreter des Thüringer Innenministeriums, des Landesverwaltungsamtes und der Stadtverwaltung Suhl,
- LÜKEX 2007: Alle für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz zuständigen Landesbehörden im Freistaat Thüringen, Hilfsorganisationen im Freistaat unter Federführung des Thüringer Innenministeriums.

- d) Welche Ereignisse wurden bei den Übungen nachgestellt bzw. trainiert?

- Stabsübung 2007: Schneekatastrophe im Süden Thüringens,
- LÜKEX 2007: Pandemie (Grippewelle).

